

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Haushaltsstrukturanalyse
Ordnungs-Nr. 15.3, Ausweitung der externen Umsatzerlöse im Bereich Statistik
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	03.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, auf die Generierung von zusätzlichem Umsatz in Höhe von 100.000 Euro von externen Dritten durch gesteigerte Akquisitionsleistung des Bereichs Statistik zu verzichten und die damit verbundenen Wenigereinnahmen hinzunehmen. Die Alternative eines entsprechenden Stellenabbaus im Bereich Statistik ist aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung nicht Ziel führend.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, sofern der Finanzausschuss uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Wenigereinnahmen in Höhe von 100.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 22.06.06 hat die Firma Kienbaum Management Consultants GmbH eine Haushaltsstrukturanalyse durchgeführt. Der Stadtvorstand beschloss in seiner Sitzung am 09.01.07 die Umsetzung der Vorschläge aus der sogenannten Positivliste (Liste 1).

In dieser Liste ist unter der Ordn.-Nr. 15.3 der Vorschlag „Ausweitung der externen Umsatzerlöse Statistik: Generierung von zusätzlichem Umsatz (200.000 Euro) von externen Dritten durch gesteigerte Akquisitionsleistung des Bereichs Statistik (Maßnahme HSK)“ enthalten. Die Zustimmung des Stadtvorstandes erfolgte mit der Einschränkung, dass nur Mehreinnahmen von 100.000 Euro generiert werden. Der Vorschlag ist aus rechtlichen und organisatorischen Gründen nicht umsetzbar.

Für private Dienstleistungsanbieter gehört die Akquisition und Abwicklung von privatrechtlichen Aufträgen zum Kerngeschäft. Eine städtische Dienststelle unterliegt hingegen den Bedingungen des öffentlichen Rechts, speziell des Haushalts- und Vergaberechts und ist bei wirtschaftlicher Tätigkeit in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Insbesondere das neue „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz“ vom 09.10.2007 legt an die wirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen strengere Maßstäbe als bisher an. Dieses war zurzeit der Erstellung des Kienbaum-Gutachtens und des Beschlusses des Stadtvorstandes noch nicht in Kraft. Eine Überprüfung der Maßnahme war daher geboten. So muss für die wirtschaftliche Tätigkeit ein dringender öffentlicher Zweck vorliegen, der durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann. Aus dem Vorschlag der Firma Kienbaum zur Generierung von zusätzlichem Umsatz im Bereich Statistik ergibt sich kein dringender öffentlicher Zweck.

Die Erzielung von Einnahmen ist keine originäre Aufgabe der Statistik, sondern ein Nebeneffekt, der durch externe Aufträge zustande kommt. Diese dürfen jedoch nur dann angenommen werden, wenn die für Externe erstellte Dienstleistung die Ziele der Stadt direkt unterstützt. Sie dürfen nicht angenommen werden, wenn die Interessenlage des potentiellen Auftraggebers, für den Analysen und Gutachten zu fertigen sind, Planungszielen der Stadt widerspricht. Dies führte bereits in der Vergangenheit zur Beendigung bzw. Nichtaufnahme von Vertragsverhandlungen.

Die Erzielung von Einnahmen durch Gutachten/Analysen konkurriert über den hierfür erforderlichen Personaleinsatz mit der Aufgabenwahrnehmung für strategische Planungen. Für diesen Zweck sind in der Abteilung Statistik aktuell u.a.

- die Analysen und die Berichterstattungen für das Handlungskonzept „Demografischer Wandel“
- die Erstellung einer umfassenden Wanderungsmotivstudie im Rahmen des Wohnungsmarkt-Beobachtungssystems
- die Datenerhebung und –analyse zum Einzelhandelskonzept
- die umfangreichen Berichts- und Monitoringaufgaben in den Bereichen Bildung und Ausbildung
- das Monitoring des Projektes „Sozialraumorientierte Hilfsangebote“
- die Arbeiten zur Konzeption und Erstellung des Lebenslagen- und Integrationsberichtes

zu bearbeiten. Die geschilderte Aufgabenstellung führt zu einer Bindung der gesamten Personalres-

sourcen im Bereich Statistik. Eine Reduzierung der Personalressourcen als denkbare Alternative zur Ausweitung der externen Umsatzerlöse führt aufgrund der geschilderten Auslastung zur Nichterfüllung von Aufgaben. Dies ist im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgaben im statistischen Bereich insbesondere für die zukünftige Entwicklung der Stadt Köln nicht erstrebenswert.

Seit 2006 betragen die laut HSK zu erzielenden externen Einnahmen 189.600 Euro. Dieser Betrag konnte schon im vergangenen Jahr nicht annähernd erzielt werden, da die Auslastung der personellen Ressourcen im Bereich Statistik im Rahmen der regulären Aufgabenwahrnehmung keine Akquisitionsanstrengungen für zusätzliche Einnahmen ermöglicht hat. Die nun darüber hinaus geforderten 100.000 Euro sind somit unrealistisch.

Der Stadtvorstand beschloss in seiner Sitzung am 09.01.2007 die Umsetzung der Vorschläge, die in die sogenannte Positivliste (Liste 1) aufgenommen wurden und für eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes sorgen sollten. Diese Vorschläge wurden in den Gesamtänderungsnachweis eingearbeitet, den der Rat in seiner Sitzung am 13.02.2007 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2007 beschlossen hat. Durch die spätere Änderung der Gesetzeslage kann dieser Verbesserungsvorschlag nicht umgesetzt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.